

Aktenzeichen
52-4171

Kitzingen, 21.10.2021

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/623/2021

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	23.11.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	02.12.2021

**Antrag des Diakonischen Werks vom 16.03.2021 auf Förderung von 20 Tagespflegeplätzen in Kitzingen, Sickershäuser Straße 2 d (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen;
 Haushaltsstelle 1.4701.9880**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. vom 16.03.2021 mit Vorhabenbeschreibung, Kostenaufstellung, Konzept und Planunterlagen

Anlage 2, Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen vom 11.07.2019 (2)

Anlage 3, Auszug Pflegebedarfsplanung

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 16.03.2021 hat das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. einen Antrag auf Förderung von 20 Tagespflegeplätzen im Auftrag des Diakonischen Werks Kitzingen e. V. gestellt. Dem Antrag wurden eine Kostenaufstellung, die Vorhabenbeschreibung mit Konzept und Planunterlagen beigelegt (Anlage 1).

Das Diakonische Werk Kitzingen e. V. ist als Betreiber lediglich Mieter der Einrichtung. Jedoch wird laut Antrag mit Anschaffungskosten für die anfängliche Einrichtung und Ausstattung mit ca. 70.000 Euro gerechnet.

Ein Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wurde am 23.03.2021 vom Landratsamt Kitzingen erteilt.

Bestand und Bedarf

Der Bestand und Bedarf kann der aktuellen Pflegebedarfsplanung entnommen werden (Auszugsweise in Anlage 3 dargestellt).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde am 31.12.2019 ein Bestand von 70 Tagespflegeplätzen ermittelt. Aufgrund einer Nachfrage liegt der Bestand derzeit aufgrund einer weiteren Eröffnung in Kitzingen am Kastanienhof bei 105 Plätzen.

Die Planung des Diakonischen Werks Kitzingen e. V. wurde hier ebenfalls mit 16 vorgesehenen Tagespflegeplätzen berücksichtigt. Nun werden jedoch 20 Plätze geschaffen. Dadurch würden 125 Tagespflegeplätze bereitstehen. Bei dem ebenfalls in dieser Sitzung behandelten Antrag auf Förderung von Tagespflegeplätzen der Caritas in Schwarzach a. Main wurden zudem 25 weitere Plätze geschaffen, also insgesamt 150 Plätze. Als Maximalbedarf ist bei der aktuellen Pflegebedarfsplanung mit 179 Plätzen anerkannt worden. Folglich wären beide Maßnahmen als bedarfsnotwendig zu betrachten.

Stellungnahmen

Da es sich lediglich um den Betrieb und die notwendige Erstausrüstung handelt, wurde von einer baufachlichen Stellungnahme abgesehen und der Pflegestützpunkt und die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen angehört. Beide Stellen befürworten die Schaffung neuer Tagespflegeplätze nach dem Grundsatz ambulant vor stationär. Durch die neu errichtete barrierefreie Wohnanlage ergeben sich zudem vor Ort Synergien. Ebenfalls befindet sich bei zunehmendem individuellen Bedarf eine vollstationäre Versorgung in direkter Umgebung.

Förderung

In seiner Sitzung am 24.07.2019 hat der Kreisausschuss die „Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen“ vom 11.07.2019 beschlossen (Anlage 2).

Die Höhe der Förderung für Tagespflegeeinrichtungen beträgt bei alleiniger Förderung der Erstausrüstung der Inneneinrichtung jeweils bis zu 500 Euro für jeden Pflegeplatz, der geschaffen wird.

Die Maßnahme ist derzeit aus Sicht der Verwaltung für die beantragten 20 Plätze förderfähig, da die Fördervoraussetzung der oben genannten Richtlinien erfüllt werden.

Die Pflegeeinrichtung erbringt ihre Leistungen nach dem SGB XI aufgrund eines mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrages.

Da es sich hier um die Erstausrüstung und den Betrieb handelt schlägt die Verwaltung vor, dass die 20 Plätze mit je 500 Euro gefördert werden, also insgesamt 10.000 Euro Ziff. 5.1 (Buchstabe a der Richtlinien).

Die Investitionskostenförderung erfolgt in Form eines Zuschusses oder Darlehens (Ziff. 8.1 der Richtlinien). Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung in Form eines Zuschusses zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen gewährt für die Errichtung von 20 Tagespflegeplätzen einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro. Vom Diakonischen Werk Kitzingen e. V. ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes zu gewährleisten.

Der Betrag in Höhe von 10.000 Euro wird im Haushalt 2022 bei der Haushaltsstelle 1.4701.9880 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin